

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 47

FREITAG, DEN 17. JUNI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Änderung der Richtlinien zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche vom 19. März 2004 (Amtl. Anz. S. 585)	1445	Öffentliche Plandiskussion zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf „Lokstedt 62“ (Wohnbebauung nördlich der Süderfeldstraße) ..	1447
Eintragung in die Denkmalliste	1446	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1447
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1446	Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Geographie der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1447
Allgemeinverfügung	1446		
Änderung von Wochenmärkten	1447		

BEKANNTMACHUNGEN

Änderung der Richtlinien zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche vom 19. März 2004 (Amtl. Anz. S. 585)

Vom 9. Juni 2011

Zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung öffentlicher Kassen durch die Kombination verschiedener öffentlicher Förderinstrumente wird die Bestimmung unter Nummer 6.2 der Richtlinien zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche vom 19. März 2004 (Amtl. Anz. S. 585) durch einen ausführlicheren Text ersetzt.

I.

Die Richtlinien zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche vom 19. März 2004 (Amtl. Anz. Nr. 34 S. 585) werden geändert. Die Bestimmung unter Nummer 6.2 wird gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

„6.2 Die Förderung nach diesen Richtlinien ist ausgeschlossen, wenn die Kombination verschiedener öffentlicher Förderungsinstrumente zu einer nicht vorgesehenen Belastung öffentlicher Kassen führen könnte.

6.2.1

Ausgeschlossen sind insbesondere Fälle, in denen die Ausbildung der oder des Auszubildenden über die Probezeit hinaus aus anderen öffentlichen Mitteln finanziell oder durch öffentlich finanzierte Zusatzleistungen einer Bildungseinrichtung gefördert wird, werden soll oder gefördert wurde. Solche Zusatzleistungen oder Hilfestellungen (wie sozialpädagogische Einzelfallbetreuung, Prüfungsvorbereitung) werden derzeit insbesondere von Bildungseinrichtungen („Trägern“) im Rahmen der öffentlich finanzierten Maßnahmen in der Jugendberufshilfe (JBH), im Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) oder im Sofortprogramm (SoPro) erbracht.

6.2.2

Betriebe, die eine Förderung nach diesen Richtlinien erhalten, dürfen bei Bedarf ausschließlich allgemein zugängliche Unterstützungsleistungen wie die „ausbil-

dungsbegleitenden Hilfen (abH)“ der Agentur für Arbeit oder Beratungsangebote in Anspruch nehmen.

6.2.3

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Zuwendungsantrag sowie alle Tatsachen, von denen die Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuschüsse abhängig ist, subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des Strafgesetzbuches sind und der Subventionsbetrug strafbar ist.“

Der Inhalt der Richtlinien bleibt im Übrigen unverändert.

II.

Inkrafttreten

Die Änderung der Richtlinien zur Förderung betrieblicher Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche vom 19. März 2004 (Amtl. Anz. S. 585) tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 9. Juni 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 1445

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde eingetragen:

Brandstwierte 19, Willy-Brandt-Straße 23, 25

– von dem dänischen Designer Verner Pantón gestaltete Kantine und Snack-Bar –

Grundbuch von Altstadt-Süd Blätter 1556, 1552,

Gemarkung Altstadt-Süd Flurstücke 1191, 1247,

Denkmalliste-Nummer 1871.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 10. Juni 2011

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 1446

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration – Abteilung Zentrale Dienste – ausgestellte Dienstausweis von Herrn Jörn Ebel mit der Nummer 38234 (gültig bis zum 31. Dezember 2011) wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 30. Mai 2011

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1446

Allgemeinverfügung

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (BGV) erlässt auf Grund von § 26 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert am 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163), in der jeweils geltenden Fassung und Abschnitt IV der Anordnung zur Durchführung des BImSchG vom 21. Juni 2004 (geändert am 29. August 2006) folgende Allgemeinverfügung:

I.

In Hamburg können neben den von der BGV, Institut für Hygiene und Umwelt (HU), nach § 26 BImSchG bekannt gegebenen Stellen auch die von anderen Bundesländern bekannt gegebenen Stellen Ermittlungen nach § 26, 28 BImSchG durchführen, sofern sie die unter II. aufgeführten Nebenbestimmungen einhalten (Verzicht auf eine Zweitbekanntgabe in Hamburg).

Der Umfang der Berechtigung richtet sich dabei nach dem zugelassenen Ermittlungsumfang im Bekanntgabebereich des Sitzlandes der Messstelle.

II.

Nebenbestimmungen:

1. Bei Messungen in Hamburg ist dem Institut für Hygiene und Umwelt nach Auftragsannahme unverzüglich der Ort und der Zeitpunkt der Ermittlungen nach § 26 oder 28 BImSchG mitzuteilen.

(Hinweis: Für diese Messankündigung sollte ein entsprechendes Formblatt genutzt werden, welches beim Institut für Hygiene und Umwelt, – HU433 –, Marckmannstraße 129b, 20539 Hamburg, angefordert werden kann.)

2. Beauftragte der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und Beauftragte des Institutes für Hygiene und Umwelt/Abteilung Luftuntersuchungen sind berechtigt, an den Ermittlungen (gemäß Bekanntgabebereich) teilzunehmen oder deren Ergebnisse zu überprüfen.
3. Unterlagen über die durchgeführten Ermittlungen sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt und dem HU/Abteilung Luftuntersuchungen auf Verlangen zur Überprüfung vorzulegen. Hierzu zählen insbesondere auch Rohdaten und Ermittlungsprotokolle.
4. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise widerrufen beziehungsweise mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

III.

Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

IV.

Begründung:

Angeordnete Ermittlungen der von einer Anlage ausgehenden Emissionen und Immissionen sind nach § 26 BImSchG durch eine von der zuständigen Behörde eines Landes bekannt gegebenen Stelle durchzuführen. Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen und die Bekanntgabe erfolgen durch das Bundesland, in dem die Messstelle ihren Sitz hat. Die Bekanntgabe gilt nunmehr bundesweit (§ 26 Absatz 2 BImSchG).

Die Bekanntgabe von Messstellen ist konstitutiv, d. h. ohne Bekanntgabe besteht keine Berechtigung zur Durchführung von Messungen aus besonderem Anlass. Die Freie und Hansestadt Hamburg verzichtet ab Bekanntgabe dieser

Allgemeinverfügung auf die Bekanntgabe von Messstellen, die bereits in einem anderen Bundesland bekannt gegeben worden sind.

Die Allgemeinverfügung richtet sich hinsichtlich der Befugnis zur Durchführung von Messungen und der Art der Durchführung von Messungen in Hamburg an in anderen Bundesländern bekannt gegebene Messstellen, sofern in dem Bekanntgabeverfahren die Eignung geprüft wurde.

Die Nebenbestimmungen sind erforderlich, um zu gewährleisten, dass die hamburgische Aufsichtsbehörde in die Lage versetzt ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Die Allgemeinverfügung richtet sich des Weiteren hinsichtlich der Auswahl zugelassener Messstellen und der Durchführung der Messungen an die Betreiber der Anlagen und die zuständigen Immissionsschutzbehörden in Hamburg.

Die öffentliche Bekanntgabe erfolgt durch Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg.

V.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg (BGV) eingelegt werden.

Hamburg, den 17. Juni 2011

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1446

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Auf Grund umfangreicher Baumaßnahmen fällt der Wochenmarkt in Hamburg-Horn, Meurerweg, am 14. Juli 2011 und am 21. Juli 2011 ersatzlos aus.

Hamburg, den 9. Juni 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1447

Öffentliche Plandiskussion zu dem vorhabenbezogenen Bebauungs- plan-Entwurf „Lokstedt 62“ (Wohnbebau- ung nördlich der Süderfeldstraße)

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zu dem Bebauungsplan-Entwurf „Lokstedt 62“ mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs durch.

Mit dem Bebauungsplan-Entwurf „Lokstedt 62“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines neuen Wohnquartiers auf einem ehemaligen Betriebshofgelände in Lokstedt geschaffen werden. Mit der Planung soll die Wohnbebauung des gewachsenen Siedlungsumfelds fortgesetzt und durch einen Quartierspark ergänzt werden.

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Süderfeldstraße, Westgrenze des Flurstücks 1334, Westgrenze des Flurstücks 5007, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4012, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 1341, Westgrenze des Flurstücks 1340, West- und Südgrenze des Flurstücks 3602, Wibben-Peter-Straße, Ost- und Nordgrenze des Flurstücks 3602, Nordgrenzen der Flurstücke 3600 und 3598, West- und Nordgrenzen des Flurstücks 4012, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1330, Nordgrenze des Flurstücks 1329, Lotestraße, Südgrenze des Flurstücks 1319, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1331 der Gemarkung Lokstedt (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 317).

Die öffentliche Plandiskussion findet am Dienstag, dem 28. Juni 2011, um 19.30 Uhr in der Aula der Stadtteilschule Eppendorf, Curschmannstraße 39, 20251 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 01 - 34 28 gern zur Verfügung. Weitere Informationen können auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Hamburg, den 10. Juni 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1447

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die im Bezirk Harburg, Ortsteil Altenwerder, Gemarkung Altenwerder, gelegene, etwa 2400 m² große Teilfläche der Straße „Altenwerder Kirchweg“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Neuer Wandrahm 4, Zimmer 1.4.23, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 6. Juni 2011

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1447

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Geographie der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 19. November 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 11. April 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 19. November 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 16. November 2010

(HmbGVBl. S. 605) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Geographie der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 8. September 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach Geographie.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziele des Teilstudiengangs Geographie konzentrieren sich auf die Vermittlung der integrativen Perspektive des Faches in verschiedenen raum-zeitlichen Kontexten auf der Erde und die gezielte Vertiefung und Vernetzung von grundlegenden physisch- und humangeographischen Kenntnissen zu komplexen geographischen Phänomenen und Wirkungszusammenhängen sowie die Befähigung zur Anwendung der Erkenntnisse und Methoden im Lehramtsberuf.

Ziele im Einzelnen sind:

- Kenntnisse zur Geographie als integrativer Wissenschaft vor dem Hintergrund der Einbettung in natur- und gesellschafts-, wirtschafts-, sozialwissenschaftliche Wissenschaftsperspektiven und Problemlösungskompetenzen;
- Beherrschung der wichtigsten fachspezifischen Verfahren der Erfassung, Aufbereitung, Analyse und Darstellung von Daten und räumlichen Informationen;
- Kenntnis der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in räumlich-zeitlicher Dimension, ihrer ver-

schiedenartigen komplexen regionalen Ausprägung auf der Erde und die Befähigung zur Diskussion und Beurteilung damit einhergehender Problemfelder von globaler bis lokaler Ebene;

- Befähigung zur fachwissenschaftlich kompetenten Vorbereitung, Durchführung und Präsentation geographischer Arbeiten, Projekte, Exkursionen mit dem Schwerpunkt der Relevanz für den Einsatz im Schulunterricht.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Der Master-Teilstudiengang Geographie ist in allen Lehramtsstudiengängen der Universität Hamburg studierbar. Zahl, Umfang, Inhalt der Module und Modulvoraussetzungen sind in der Masterstufe je nach Studienziel (LAPS, LAGym – Geographie 1. oder 2. Unterrichtsfach, LAB, LAS) unterschiedlich gestaltet.

Studierende im Masterstudium:

- für das Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe (LAPS) haben im Teilstudiengang Geographie 20 LP in 3 Modulen
- für das Lehramt an Gymnasien (LAGym) mit Geographie als 1. Unterrichtsfach 15 LP in 2 Modulen bzw. 2. Unterrichtsfach 25 LP in 3 Modulen
- für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) 15 LP in 2 Modulen
- für das Lehramt an Sonderschulen (LAS) 15 LP in 2 Modulen zu erbringen.

(Sonderregelungen bestehen bei der Wahl von Kunst oder Musik als Unterrichtsfach, wodurch sich der Anteil der Geographie bei LAPS auf 10 LP reduziert.)

Im Teilstudiengang Geographie sind Pflicht- und Wahlpflichtmodule vertreten. Die Module sind im Einzelnen:

Modul		LP	Pflicht	Wahlpflicht
Lehramt an Gymnasien (LAGym: Geographie 1. Unterrichtsfach)				
1. Semester (Wintersemester)				
GEO-HS-5	Hauptseminar	5	x	
2. Semester (Sommersemester)				
Kein Modul				
3. Semester (Wintersemester)				
GEO-REG-10	Regionale Geographie	10	x	
4. Semester (Sommersemester)				
Kein Modul				
Lehramt an Gymnasien (LAGym: Geographie 2. Unterrichtsfach)				
1. Semester (Wintersemester)				
GEO-HS-5	Hauptseminar	5	x	
2. Semester (Sommersemester)				
GEO-REG-10	Regionale Geographie	10	x	
3. Semester (Wintersemester)				
Kein Modul				
4. Semester (Sommersemester)				
GEO-REG-10a	Regionale Geographie	10		x
GEO-ANW-10	Spezielle und Angewandte Geographie	10		x
Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe (LAPS – Geographie 1. Fach)				
1. Semester (Wintersemester)				
GEO-ANW-5	Spezielle und Angewandte Geographie	5	x	
2. Semester (Sommersemester)				
Kein Modul				
3. Semester (Wintersemester)				
GEO-REG-10	Regionale Geographie	10	x	
4. Semester (Sommersemester)				
GEO-HS-5	Hauptseminar	5	x	
Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe (LAPS – Geographie 2. Fach)				
1. Semester (Wintersemester)				
GEO-ANW-5	Spezielle und Angewandte Geographie	5	x	
2. Semester (Sommersemester)				
GEO-REG-10	Regionale Geographie	10	x	
3. Semester (Wintersemester)				
Kein Modul				
4. Semester (Sommersemester)				
GEO-HS-5	Hauptseminar	5	x	
Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB)				
1. Semester (Wintersemester)				
GEO-HS-5	Hauptseminar	5	x	
2. Semester (Sommersemester)				
GEO-REG-10	Regionale Geographie	10	x	
3. Semester (Wintersemester)				
Kein Modul				
4. Semester (Sommersemester)				
Kein Modul				
Lehramt an Sonderschulen (LAS)				
1. Semester (Wintersemester)				
GEO-HS-5	Hauptseminar	5	x	
2. Semester (Sommersemester)				
GEO-REG-10	Regionale Geographie	10	x	
3. Semester (Wintersemester)				
Kein Modul				
4. Semester (Sommersemester)				
Kein Modul				

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Geographie kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulseestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5**Lehrveranstaltungen****Zu § 5 Absatz 1:**

Für den Teilstudiengang Geographie in der Masterstufe des Lehramtsstudiums ist die Kombination von verschiedenen Lehrveranstaltungsarten innerhalb eines Moduls typisch – z.B. von Übung/Seminar und Exkursion/ Gelände-

praktikum (projektorientiertes, regionales Arbeiten im Team in Vorbereitung und vor Ort); Hauptseminar (Hausarbeit, Vortrag und Diskussion/Moderation durch den Studierenden).

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprache ist i. d. R. Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Modulanmeldung bekanntgegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 7**Prüfungsorganisation****Zu § 7 Absatz 3:**

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Mitglied aus der Gruppe des Technischen und Verwaltungspersonals mit beratender Stimme an.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 2:**

Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3:**

Die Fachnote im Master-Teilstudiengang Geographie ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Modul: GEO-HS-5 Modul-Typ: Pflichtmodul Modul-Titel: Hauptseminar		
Qualifikationsziele	Ziel ist die selbständige Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas, das den Stand der wissenschaftlichen Diskussion kritisch aufarbeitet (u.a. theoretische Basierung auswählen, regionale Kontexte analysieren und regionale Phänomene im Einzelnen und in Wirkungsgefügen erläutern, bewerten). Die Studierenden sollen in der Lage sein, Arbeitsweisen der Materialerschließung und der sinnvollen, an die Fragestellung angepassten Auswertung und Strukturierung des Stoffes zu bewältigen. Darüber hinaus soll die adäquate Präsentation des Themas sowie die Moderation fachbezogener Diskussionen gelernt und nachgewiesen werden.	
Inhalte	Im Hauptseminar werden Teilbereiche der Allgemeinen, Regionalen und Angewandten Geographie vertieft. In der Themenstellung soll die integrative Perspektive der Geographie zum Ausdruck gebracht werden. Die konkreten Inhalte werden jeweils aktuell in Abhängigkeit der Arbeitsschwerpunkte des Lehrkörpers formuliert.	
Lehrformen	Seminar	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Bachelormodule Geographie	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Geographie für LAGym (Geographie 1. und 2.Unterrichtsfach), LAPS (Geographie 1. und 2.Unterrichtsfach), LAB und LAS	
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil)prüfung(en)	<i>Modulprüfung:</i> Teilprüfungsleistungen: Hausarbeit und Referat. Weitere Prüfungsleistungen wie Moderation und eigener Kartenentwurf können gefordert werden. <i>Teilprüfungen:</i> Art und Umfang der Teilprüfungen werden zu Beginn der Modulanmeldung bekannt gegeben. 1 Hausarbeit (40-50% Notenanteil) 1 Referat (40-50% Notenanteil) sonstige Leistungen (bis zu 20% Notenanteil) <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Regelmäßige aktive Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch	
Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtaufwand)	Seminar Vor- und Nachbereitung der LV (30 Std.) Modulteilprüfungen: Hausarbeit (60 Std.) Referat und Moderation (30 Std.)	1 LP 2 LP 2 LP Σ 150 Std.
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester/mindestens jährlich	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	2 Semester (LAGym 1. u. 2 U-Fach, LAB, LAS) 4 Semester (LAPS 1. u. 2. U-Fach)	

Modul: GEO-ANW-5 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Spezielle und Angewandte Geographie		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet der Angewandten Geographie und/oder einer spezifischen Arbeitsweise der Geographie erworben. Sie sind in der Lage, ihre in den Grund- und Aufbauomodulen erworbenen Kenntnisse auf einen Anwendungskontext der speziellen oder angewandten Geographie zu übertragen und auf curriculare Erfordernisse der Schulgeographie anzuwenden.	
Inhalte	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Angewandten Geographie, der Theorie und Methoden des geographischen Arbeitens, der Regionalen Geographie oder hinsichtlich spezieller Fragestellungen der Geographie vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Positionen. Dabei werden empirische Arbeitsweisen auf Basis des bereits in den Grund- und Vertiefungsmodulen erworbenen Hintergrundwissens erprobt sowie kritisch reflektiert.	
Lehrformen	Seminar oder Übung	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Geographie für LAPS (Geographie 1. und 2. UF)	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> <i>Teilprüfungen:</i> Schriftlicher Übungsabschluss wie Hausarbeit, Abschlussbericht, e-Portfolio oder Poster (50%), Referat und/oder Moderation (50%) Art und Umfang des jeweiligen Übungsabschlusses (s.o. - Poster, Hausarbeit etc.) wird zu Beginn der Modulanmeldung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> keine <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) - (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Seminar oder Übung (Anwesenheit (30 Std.); Vor- und Nachbereitung der LV (30 Std.) – (60 Std.) Modulteilprüfungen Hausarbeit, Poster oder Kartenentwurf (30 Std.) Referat und Moderation (60 Std.) (Σ 150 Std.)	2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	2 Semester: LAPS (Geographie 1. und 2. UF)	

Modul: GEO-ANW-10 Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Spezielle und Angewandte Geographie		
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einem Teilgebiet der Angewandten Geographie und/oder einer spezifischen Arbeitsweise der Geographie erworben. Sie sind in der Lage, ihre in den Grund- und Aufbauomodulen erworbenen Kenntnisse auf einen Anwendungskontext der speziellen oder angewandten Geographie zu übertragen und auf curriculare Erfordernisse der Schulgeographie anzuwenden.	
Inhalte	Die Studierenden vertiefen ihre Kenntnisse auf dem Gebiet der Angewandten Geographie, der Theorie und Methoden des geographischen Arbeitens, der Regionalen Geographie oder hinsichtlich spezieller Fragestellungen der Geographie vor dem Hintergrund wissenschaftstheoretischer Positionen. Dabei werden empirische Arbeitsweisen auf Basis des bereits in den Grund- und Vertiefungsmodulen erworbenen Hintergrundwissens erprobt sowie kritisch reflektiert.	
Lehrformen	2 Übungen, Seminare oder Vorlesungen	4 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Geographie für LAGym (2. UF)	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> <i>Teilprüfungen:</i> 2 schriftliche Übungsabschlüsse wie Hausarbeiten, Abschlussberichte, e-Portfolios oder Poster (50%), 2 Referate und/oder Moderationen (50%) Art und Umfang der jeweiligen Übungsabschlüsse (s.o. - Poster, Hausarbeit etc.) werden zu Beginn der Modulanmeldung bekannt gegeben. <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> keine <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) - (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	2 Übungen oder Seminare (Anwesenheit (60 Std.); Vor- und Nachbereitung der LV (60 Std.) – (120 Std.);	4 LP
	Modulteilprüfungen	
	2 Übungsabschlüsse in Form von Hausarbeiten, Abschlussberichte, e-Portfolios oder Poster (90 Std.)	3 LP
	2 Referate oder Moderationen (90 Std.)	3 LP
	(Σ 300 Std.)	
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	
Dauer	zwei Semester (kann auch in einem Semester absolviert werden)	
Referenzsemester	4. Semester LA Gym (Geographie 2. UF)	

Modul: GEO-REG-10 Modul-Typ: Pflichtmodul Modul-Titel: Regionale Geographie		
Qualifikationsziele	Ziel ist die Vertiefung der Kenntnisse über ausgewählte Großräume in ihren regionalen Eigenarten und Problemen. Die Studierenden sollen vertieftes Wissen, Verständnis und neue Einsichten in physisch-geographische und humangeographische Zusammenhänge erlangen, die für die ausgewählten Regionen typisch sind und darüber hinaus exemplarisch für vergleichbare Räume stehen. Besonderer Wert wird auf die integrative Perspektive im Sinne komplexer Mensch-Umwelt-Beziehungen gelegt. Die Studierenden sollen die Befähigung erlangen, Strukturen, Interaktionen, Prozesse und Wirkungszusammenhänge in verschiedenen regionalen Dimensionen zu kennen, zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.	
Inhalte	Struktur-, Prozess- und Problemanalysen von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen wahlweise zu Untersuchungsregionen in Deutschland oder in europäischen/außereuropäischen Gebieten. Das Modul ist mit einer Großen Exkursion verbunden, die als Überblicksveranstaltung im Gelände der wissenschaftlichen Beobachtung und dem regionalen Vergleich dient. Die jeweiligen konkreten Inhalte des Moduls werden in Abhängigkeit der Arbeitsschwerpunkte des Lehrkörpers formuliert.	
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar oder Übung (Begleitveranstaltung zur Exkursion) Exkursion	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, entsprechende Regionalsprachen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Bachelormodule Geographie	
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Master-Teilstudiengang Geographie für LAGym (Geographie 1. oder 2. Unterrichtsfach), LAPS (1. oder 2. Unterrichtsfach), LAB, LAS	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> <i>Teilprüfungen:</i> Art und Umfang der Teilprüfungen werden zu Beginn der Modulanmeldung bekannt gegeben. Vorlesung (Klausur oder Hausarbeit – 40% Notenanteil) oder Seminar oder Übung (Referat – 40 % Notenanteil) Exkursion (Themabearbeitung vor Ort und Exkursionsbericht - 60% Notenanteil) <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen ergeben sich aus dem regionalen Schwerpunkt und werden vor Beginn der Modulanmeldung bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung oder Seminar oder Begleitübung (Anwesenheit (30 Std.); Vor- und Nachbereitung der LV (30 Std.) – (60 Std.) Modulteilprüfungen: Klausur oder Hausarbeit (Vorlesung) oder Referat (Seminar/ Übung) – (60 Std.) Exkursion (Themabearbeitung vor Ort und Exkursionsbericht) - (180 Std.) (Σ 300 Std.)	2 LP 2 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester/mindestens jährlich	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	3 Semester : LAGym (Geographie 2.UF), LAPS (Geographie 2.UF), LAB, LAS 4 Semester: LAGym (Geographie 1.UF), LAPS (Geographie 1.UF)	

Modul: GEO-REG-10a Modul-Typ: Wahlpflichtmodul Modul-Titel: Regionale Geographie		
Qualifikationsziele	Ziel ist die Vertiefung der Kenntnisse über ausgewählte Großräume in ihren regionalen Eigenarten und Problemen. Die Studierenden sollen vertieftes Wissen, Verständnis und neue Einsichten in physisch-geographische und humangeographische Zusammenhänge erlangen, die für die ausgewählten Regionen typisch sind und darüber hinaus exemplarisch für vergleichbare Räume stehen. Besonderer Wert wird auf die integrative Perspektive im Sinne komplexer Mensch-Umwelt-Beziehungen gelegt. Die Studierenden sollen die Befähigung erlangen, Strukturen, Interaktionen, Prozesse und Wirkungszusammenhänge in verschiedenen regionalen Dimensionen zu kennen, zu verstehen, anzuwenden und zu bewerten.	
Inhalte	Struktur-, Prozess- und Problemanalysen von Räumen unterschiedlicher Maßstabsebenen wahlweise zu Untersuchungsregionen in Deutschland oder in europäischen/außereuropäischen Gebieten. Das Modul ist mit einer Großen Exkursion verbunden, die als Überblicksveranstaltung im Gelände der wissenschaftlichen Beobachtung und dem regionalen Vergleich dient. Die jeweiligen konkreten Inhalte des Moduls werden in Abhängigkeit der Arbeitsschwerpunkte des Lehrkörpers formuliert.	
Lehrformen	Vorlesung oder Seminar oder Übung (Begleitveranstaltung zur Exkursion) Exkursion	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Englisch, entsprechende Regionalsprachen	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss der Bachelormodule Geographie	
Verwendbarkeit des Moduls	Wahlpflichtmodul im Master-Teilstudiengang Geographie für LAGym (2. Unterrichtsfach)	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Modulprüfung:</i> <i>Teilprüfungen:</i> Art und Umfang der Teilprüfungen werden zu Beginn der Modulanmeldung bekannt gegeben. Vorlesung (Klausur oder Hausarbeit – 40 % Notenanteil) oder Seminar oder Übung (Referat – 40 % Notenanteil) Exkursion (Themabearbeitung vor Ort und Exkursionsbericht – 60 % Notenanteil) <i>Prüfungsvoraussetzungen:</i> Teilnahme mit Vor- und Nachbereitung an allen für das Modul vorgesehenen Veranstaltungen. <i>Prüfungssprache:</i> In der Regel Deutsch. Abweichungen ergeben sich aus dem regionalen Schwerpunkt und werden vor Beginn der Modulanmeldung bekannt gegeben.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung oder Seminar oder Begleitübung (Anwesenheit (30 Std.); Vor- und Nachbereitung der LV (30 Std.) – (60 Std.); Modulteilprüfungen Klausur oder Hausarbeit (Vorlesung) oder Referat (Seminar/Übung) – (60 Std.) Exkursion (Themabearbeitung vor Ort und Exkursionsbericht) - (180 Std.); (Σ 300 Std.)	2 LP 2 LP 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester/mindestens jährlich	
Dauer	ein Semester	
Referenzsemester	4 Semester	

Modul: Abschlussmodul M. Ed Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Masterarbeit		
Qualifikationsziele	Nachweis der selbständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas in der Geographie	
Inhalte	Das Thema der Masterarbeit kann auf Vorschlag des/r Studierenden vom Betreuer/von der Betreuerin vergeben werden. Es wird empfohlen, das Thema im Kontext des Hauptseminars anzusiedeln.	
Lehrformen	-	
Unterrichtssprache	Deutsch oder Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Masterarbeit kann mit Zustimmung einer Betreuerin bzw. eines Betreuers im Teilstudiengang Geographie geschrieben werden.	
Verwendbarkeit des Moduls	Teil des Abschlussmoduls im Lehramts-Masterstudiengang „Master of Education“	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Moduleilprüfung:</i> Masterarbeit <i>Prüfungssprache:</i> Deutsch oder Englisch.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen) - (sofern das Modul Teilleistungen vorsieht)	Masterarbeit (Σ 510 Std.) (Mündliche Prüfung)	17 LP (3LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	-	
Dauer	ein Semester, Bearbeitungszeit: max. 5 Monate	

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/11 aufnehmen.

Hamburg, den 14. April 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1447

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

D-Hamburg: Fahrzeuge mit Drehleiter

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres und Sport, – Feuerwehr,
Kontakt: Zentrale Verwaltung und Steuerung,
Beschaffung und Zentrale Dienste
– Ausschreibungsstelle,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland

Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 13,

Telefax: + 49 (40) / 4 28 51 - 41 59,

E-Mail:

ausschreibungsstelle@feuerwehr.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des Auftraggebers:

www.feuerwehr.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen.

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr,
Kontakt: Zentrale Verwaltung und
Steuerung – Poststelle,
Westphalensweg 1, 20099 Hamburg,
Deutschland
Telefon: + 49 (40) / 4 28 51 - 1 54

I. 2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II. 1) **Beschreibung**

- 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Automatik-Drehleiter DLA(K) 23/12

- 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Lieferauftrag: Kauf
NUTS-Code: DE600

- 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Öffentlicher Auftrag

- 1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Beschaffung einer Automatikdrehleiter mit Rettungskorb für eine Nennrettungshöhe von 23 Metern bei einer Nennausladung von 12 Metern nach DIN EN 14043 (DLA (K) 23/12). Das Fahrzeug soll mit einer maschinellen Hebeeinrichtung ausgestattet sein. Die Gesamtmasse des einsatzbereit ausgerüsteten Fahrzeuges darf 16 000 kg nicht überschreiten.

- 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 34144211

- 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja.

- 1.8) Aufteilung in Lose: Nein.

- 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja.

II. 2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- 2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 1 Stück

- 2.2) Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

1. zwei baugleiche Drehleitern DLA(K) 23/12;

2. Rückkauf der Hubrettungsfahrzeuge durch den Auftragnehmer mit garantiertem Rückkaufpreis für ein Fahrzeug nach einer Nutzungsdauer von 3 Jahren und 5 Jahren.

II. 3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: –**

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III. 1) **Bedingungen für den Auftrag**

- 1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Zur Absicherung der Gewährleistungsansprüche wird für die Dauer der allgemeinen Gewährleistungsfrist eine Sicherheit auf Grundlage von § 11 EG Abs. 4 VOL/A i.V.m. § 18 VOL/B und Nr. 15 HmbZVB-VOL/B in Höhe von 5 % des Auftragswertes einbehalten.

- 1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlung erfolgt nach § 17 VOL/B, Abschlagszahlungen nach Anlieferung der Fahrgestelle sind zugelassen.

- 1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- 1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Ja

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten 3 Jahre bereits Aufträge zur Lieferung von Drehleiterfahrzeugen mit technischer Spezifikation nach DIN EN 14043:2006-01, (Nennreichweitenklasse 30, gem. Tabelle C1) die zur Verwendung bei deutschen bzw. europäischen Feuerwehren bestimmt sind, mit Erfolg ausgeführt haben. Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden abzugeben.

III. 2) **Teilnahmebedingungen**

- 2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: –

- 2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: –

- 2.3) Technische Leistungsfähigkeit: –

- 2.4) Vorbehaltene Aufträge: –

III. 3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- 3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- 3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV. 1) **Verfahrensart**

- 1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren.

- 1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- 1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV. 2) **Zuschlagskriterien**

- 2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Aus-

schreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

- 2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein.

IV. 3) Verwaltungsinformationen

- 3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: F 07/2011
- 3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein.
- 3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen:
 Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 20. Juli 2011, 16.00 Uhr.
 Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
 Preis: 9,- Euro.
 Zahlungsbedingungen und -weise:
 Die Abgabe der Verdingungsunterlagen erfolgt nur nach Eingang der Kostenbeteiligung, die nicht zurückerstattet wird.
 Überweisung des Betrages auf das Konto des Auftraggebers bei der Bundesbank, Bankleitzahl 200 000 00, Kto.-Nr. 200 015 80, (IBAN DE11200000000020001580, BIC/SWIFT: MARKDEF1200).
 Bei Überweisung ist als Zahlungsgrund das Kennwort F 07/2011 und die Referenznummer 2245000019276 anzugeben.
- 3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 3. August 2011, 14.00 Uhr.
- 3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- 3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch.
- 3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 30. Dezember 2011
- 3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
 Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein.
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- 4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde, Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
- 4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –
- 4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:
 Vergabekammer bei der Finanzbehörde, Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Hamburg, den 10. Juni 2011

Die Behörde für Inneres und Sport
 – Feuerwehr –

523

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von beweglichen Sportgeräten** unter der Projektnummer 2011000072 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Abforderungsfrist für Vergabeunterlagen: 29. Juni 2011

Ende der Angebotsfrist: 6. Juli 2011, 10.30 Uhr

Ende der Bindefrist: 29. Juli 2011

Ausführungsfrist: 1. August 2011 bis 31. Juli 2012

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei Herrn Jan-Pieter Reinstorf, Behörde für Schule und Berufsbildung, Referat Schulbudgets und Beschaffungen, – V 242 –, 22081 Hamburg, Oberaltenallee 44 eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter jan-pieter.reinstorf@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 7. Juni 2011

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

524

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Glas- und Gebäudereinigung** im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Kleine Reichenstraße 2/Schopenstehl 22, 20095 Hamburg, unter der Projektnummer 2011000052 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 12. Juli 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Oktober 2011

Ausführungsfrist: 1. November 2011 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000052 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 7. Juni 2011

Die Finanzbehörde

525

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Ausschreibungs- und Einkaufsdienste – 131/17 –, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, beabsichtigt, für den Landesbetrieb Verkehr (LBV) ein sogenanntes Gebotsverfahren durchzuführen:

Auf dem Gelände des LBV, Großmoordamm 61, 21079 Hamburg, werden zwei Bürocontainer für den Zeitraum vom 1. November 2011 bis 31. Oktober 2016 neu vermietet. Gesucht werden Mieter, die die Herstellung und den Verkauf von Kfz-Kennzeichen sowie die Kfz-Schildermontage betreiben.

In einem ersten Schritt können sich hieran interessierte Firmen/Bewerber schriftlich bis zum 2. August 2011 an die oben genannte Stelle wenden; in einem zweiten Schritt werden dann den „Bewerbern“ entsprechende Gebotsunterlagen zugesandt.

Nähere Auskünfte erteilt der LVB, Frau Struve, Telefon: 040/4 28 58 - 20 40.

Hamburg, den 9. Juni 2011

Die Finanzbehörde

526

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 b N 311/88. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Herrn **Carl Hermann Diedrich, Jürgen Vehslage**, zuletzt wohnhaft Ernst-Albers-Straße 32, 22043 Hamburg, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände, 5. Anhörung der Gläubigerversammlung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Gläubigerausschusses für ihre Geschäftsführung und ihrer baren Auslagen, 6. Verzicht auf die Zustimmung nach § 150 KO für das Gläubigerausschussmitglied Rechtsanwalt Michael Thomsen, aufgrund nicht zu ermittelnder Anschrift, wird bestimmt auf **Donnerstag, den 7. Juli 2011, 10.10 Uhr**, Saal B 405 vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	19 236,00 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	1 258,43 Euro
fiktive Nettovergütung:	17 977,57 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag:	2 157,31 Euro
Bruttovergütung:	21 393,31 Euro
Auslagen:	961,80 Euro

zuzüglich Umsatzsteuer:	182,74 Euro
Gesamt:	1 144,54 Euro

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen. Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 4. August 2010 Bezug genommen.

Hamburg, den 17. Juni 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65

527

Zwangsversteigerung

71 h K 87/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Garstedter Weg, Kimbernstieg 10-12 und 11-31, König-Heinrich-Weg belegene, im Grundbuch von Niendorf Blatt 10755 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 57/10 000 Miteigentumsanteilen an den 15 425 m² großen Flurstücken 635, 3884, 6412, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 95 und dem Sondernutzungsrecht an der Reiheneingangsgarage Nummer 65, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung mit Koch-nische, Bad, Diele und Loggia (etwa 48,4 m²) liegt im Erdgeschoss Mitte des Hauses Kimbernstieg 13. Gaszentralheizung; Baujahr 1974. Die Wohnung war zur Zeit der Begutachtung vermietet; die Reiheneingangsgarage Nummer 65 wurde zu diesem Zeitpunkt von einem Dritten genutzt; der Eigentümer nutzt stattdessen die Reiheneingangsgarage Nummer 92 nördlich von Baublock D = Kimbernstieg 11, 13, in dem sich auch die ETW befindet.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 74 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 16. August 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juni 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71

528

Zwangsversteigerung

902 K 42/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Legienstraße, Steinfeldstraße 2, 4a-d, 6 belegene, im Grundbuch von Schiffbek Blatt 6847 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 4165/638 094 Miteigentumsanteilen an dem 5839 m² großen Grundstück (Flurstück 2008) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 87 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete 1-Zimmer-Wohnung ist im X. Obergeschoss rechts des Gebäudes Steinfeldstraße 4b belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 9. September 2008 eine Größe von etwa 41,65 m². Der Wohnung ist ein Sondernutzungsrecht an einem Abstellraum im Kellergeschoss zugeordnet. Es ist Zwangsverwaltung angeordnet.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG 35 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 19. Juli 2011, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

902 K 47 und 48/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Hofweg 79, 78, Richterstraße 1 belegenen, im Grundbuch von Uhlenhorst a) Band 150 Blatt 5026 und b) Band 151 Blatt 5060 eingetragenen a) Wohnungseigentum, bestehend aus 277/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1646 m² großen Flurstück 1505, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und an dem Abstellraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer W20; b) Teileigentum, bestehend aus 15/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1646 m² großen Flurstück 1505, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer G22, durch das Gericht versteigert werden.

Das zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung durch den Gutachter am 30. August 2010 leerstehende a) Wohnungseigentum und b) Teileigentum befinden sich in einem im Jahre 1983 fertiggestellten Wohnblock mit insgesamt 32 Wohnungen, einer Kindertagesstätte und einer Krankengymnastikpraxis im Erdgeschoss sowie insgesamt 40 Tiefgaragenstellplätzen. Das Wohnungseigentum zu a) (902 K 47/10) stellt sich dar als eine etwa 62,99 m² große 3-Zimmer-Wohnung mit Küche, Bad, Flur, Abstellraum und zwei Loggien sowie einem Kellerraum. Das Wohnungseigentum ist belegen im III. Obergeschoss rechts, Hofweg 79. Heizung: Fernwärme. Das Teileigentum zu b) (902 K 48/10) stellt sich dar als ein Tiefgaragenstellplatz auf einem Doppelparker als oberer Stellplatz („Duplex oben“). Der Hydraulikstempel ist defekt und notdürftig repariert.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG a) 137 000,- Euro (902 K 47/10), b) 12 000,- Euro (902 K 48/10).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 24. August 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 4. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur

Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juni 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 902

530

Zwangsversteigerung

323 K 16/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heimstättenstraße 5 a, 5 b, Elbgaustraße 102, 104, 104 a, 104 b, 104 c, 104 d, Heimstättenstraße belegene, im Grundbuch von Eidelstedt Blatt 9614 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 156,14/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2094 m² großen Grundstück (Flurstücke 5799, 5800, 6205 und 6530), verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 31 bezeichneten Wohnung nebst Abstellraum im Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 15. September 2010: Die Heimstättenstraße 5 a belegene und vermietete Wohnung ist im I. Obergeschoss links des im Jahre 1955 errichteten Gebäudes belegen und hat eine Wohnfläche von etwa 44,85 m², die sich auf 2 1/2 Zimmer, Küche, Flur, Bad und Abstellraum verteilt. Der Mieter nutzt statt des Abstellraumes Nummer 31 einen anderen Abstellraum.

Verkehrswert gemäß § 74a Absatz 5 ZVG 51 800,- Euro (für jeden 1/2 Anteil 25 900,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 19. August 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter

www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juni 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

531

Zwangsversteigerung

323 K 25/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Flurstraße 63 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 3224 eingetragene 803 m² große Grundstück (Flurstück 481), durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Das Grundstück ist mit einem freistehenden, vollständig unterkellerten Einfamilienhaus, Baujahr 1936 (Anbau 2005), bebaut. Die Wohnfläche beträgt insgesamt etwa 167 m². Im Erdgeschoss befinden sich 2 Zimmer, ein großer Wohnraum, Küche, Duschbad und 2 Flure. Im ausgebauten Obergeschoss befinden sich 5 Wohnräume, Bad und Flur. Das Kellergeschoss verfügt über 3 Räume, Bad sowie einen lichten Wohnraum mit Austritt zum Garten. Erdgaszentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 358 000,- Euro Gesamtwert, 179 000,- Euro je hälftigen Miteigentumsanteils.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 31. August 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 5. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juni 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

532

Zwangsversteigerung

717 K 14/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Eilersweg 10, 12 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 3563 eingetragene 1552 m² große Grundstück (Flurstück 6010), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit zwei im Jahr 1906 errichteten Villengebäuden bebaut, die nachträglich durch einen Verbindungsbau verbunden wurden. Das Objekt ist vermietet und wird als Alten- und Pflegeheim mit insgesamt 27 Wohn- bzw. Pflegeplätzen genutzt. Die Gesamtnutzfläche beträgt etwa 785 m² von denen etwa 350 m² auf die 15 Bewohnerzimmer entfallen. Gaszentralheizung mit zentraler Warmwasseraufbereitung. Trotz einer im vergangenen Jahr durchgeführten Teilsanierung besteht weiterer Renovierungs- und Modernisierungsbedarf.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 270 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 23. August 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 17. Juni 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717

533

Ausschließungsbeschluss

970 II 13/10. Der Hypothekenbrief über die in Abteilung III unter laufender Nummer 3 im Grundbuch von Schiffbek Blatt 3037 und unter laufender Nummer 1 im Grundbuch von Schiffbek Blatt 7389 eingetragene Gesamt-Hypothek über 3700,- Goldmark zugunsten der Hamburgische Baubank in Hamburg, nunmehr HSH Nordbank AG, wird für kraftlos erklärt. Der Geschäftswert wird auf 20,- Euro festgesetzt.

Hamburg, 1. Juni 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**

Abteilung 970

534

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb

- a) Freie- und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, vertreten durch die
Sprinkenhof AG Immobilienmanagement,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefon: 040/3 39 54 - 2 33, Telefax: 040/3 39 54 - 2 84,
E-Mail: ullrich.waldow@sprinkenhof.de
- b) Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Kampfmittelsondierung und -räumung
- e) Jenfelder Allee 70, 22043 Hamburg
- f) Vergabenummer: 11/46870/5670082/1
Der Bebauungsplan Jenfeld 23 sieht die Umnutzung des ehemaligen Kasernengeländes der Lettow-Vorbeck-Kaserne in Hamburg-Jenfeld in ein Wohn- und Gewerbegebiet vor. Für das ehemalige Kasernengelände besteht auf rd. $\frac{1}{3}$ der Fläche (ca. 165.000 m²) Munitionsverdacht, teilweise zusätzlich Bombenblindgängerverdacht. Vor der Neubebauung soll das Gelände auf Kampfmittel sondiert und beräumt werden.
Die Bauleistungen beinhalten in der Hauptsache:
 - Sondierung von Munitions- und Bombenblindgängerverdachtsflächen, Bergung von Kampfmitteln.
 - Geländeprofilierung; Bodenhandling auf der Baustelle (z.B. Sortieren, Aufhalden, Zwischentransportieren, verdichteter Bodeneinbau).
 - Rückbau unterirdischer Leitungen und reliktsicher Bausubstanz.
 - Einrichten und Betreiben von Immissionsschutzeinrichtungen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: August/September 2011, Ende: Juli 2012
- j) Entfällt
- k) Entfällt
- l) Entfällt
- m) Einsendetermin für Teilnahmeanträge endet am 24. Juni 2011/Versandt: 11. Juli 2011
Anträge sind zu richten an: Anschrift siehe Buchstabe o)
- n) 1. August 2011
- o) Anschrift: Sprinkenhof AG,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. August 2011 um 10.00 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers, einzureichen. Beabsichtigt der Bewerber, wesentliche Teile der Leistung von Nachunternehmen bzw. anderen Unternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Teilnahmeantrag die durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zudem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt Nachweise und Angaben hierzu vorlegen.

Mit dem Antrag auf Teilnahme sind vorzulegen:

- a) Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, durch Vorlage einer Bestätigung des Umsatzes durch einen vereidigten Wirtschaftsprüfer/Steuerberater/oder einen entsprechend testierten Jahresabschluss oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen.
- b) Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, durch mindestens 3 Referenzen mit schriftlicher Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden.
- c) Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.
- d) Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, durch Vorlage einer Gewerbeanmeldung und eines Handelsregisterauszuges, der Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer.
- e) Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde. Der rechtskräftige Insolvenzplan ist vorzulegen.
- f) Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- g) Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen, durch Abgabe folgender Erklärungen: „Ich/wir erklären, dass ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder gemäß § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2500,- Euro belegt worden bin/sind. Ferner erkläre ich/wir, dass keine wirksame Gewerbeuntersagung vorliegt, und dass kein rechtskräftiges Urteil in den letzten 2 Jahren gegen Mitarbeiter in Leitungsfunktionen z. B. wegen wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen (§ 298 StGB), Bestechung im geschäftlichem Ver-

- kehr (§ 299 StGB), Baugefährdung (§ 319 StGB), unerlaubter Umgang mit gefährlichen Stoffen (§ 326 StGB), Betrug (§ 263 StGB), Bestechung (§ 334 StGB) vorliegen, die mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder mit einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen geahndet wurden.“
- h) Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde, durch Vorlage einer gültigen Freistellungsbescheinigung und einer aktuellen Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialkasse, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- i) Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist, durch Vorlage einer qualifizierten Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft bzw. des Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, die nicht älter als 12 Monate sein darf.
- j) Rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass das Unternehmen im Register gemäß § 6 Absatz 2 der Hmb. KampfmittelVO gelistet ist und eine Erlaubnis nach § 7 SprengG besitzt und somit von der Feuerwehr Hamburg – KRd – zur Sondierung und Räumung von Kampfmitteln im Landbereich zugelassen ist.
- k) Zur zeitlichen Einhaltung der geplanten Abläufe und der Fertigstellung zum dem unter i) angegebenen Termin, ist der parallele Einsatz von bis zu 8 eigenständigen Sondierungstrupps durch den AN verbindlich sicherzustellen.
- l) Technische Leistungsfähigkeit/Fachkunde
- 11) Technische Ausstattung/Geräteausstattung/Sondenverfügbarkeit im eigenem Betrieb Angabe der Anzahl der vorhanden/einsetzbaren verantwortlichen Personen gem. § 20 SprengG Angabe der Anzahl der vorhanden/einsetzbaren Räumtrupps bestehend aus
- 1 Sondenführer
 - 1 Munitionsräumarbeiter
 - 1 Maschinst
- Angabe der Anzahl der vorhandenen/einsetzbaren Sonden zur Kampfmittelsondierung – in Hamburg vom Kampfmittelräumdienst zugelassen
- Flachsucher (Typ Ebinger 505 oder vergleichbar)
 - Tiefsucher (Typ Ferex 4.021 oder vergleichbar)
- Angabe der Anzahl der vorhandenen/einsetzbaren Räumgeräte;
- Hydraulikbagger > 15 t. mit Panzerung (Sicherheitsverglasung und Unterbodenschutz)
- 12) Personelle Ausstattung Angabe der Anzahl der im Jahresdurchschnitt im eigenem Betrieb festgestellten Arbeitskräfte bezogen auf die letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre;
- Bauleiter / Oberbauleiter
 - verantwortliche Personen nach § 20 SprengG
 - EDV-Auswerter für computergestützte Sondierung auf Kampfmittel im eigenem Betrieb
 - Maschinisten für Hydraulikbagger > 15 t.
 - Sondenführer
 - Munitionsräumarbeiter
 - Personalstärke gesamt

- 13) Referenzen für Kampfmittelräumarbeiten (Munitionsverdacht) in den letzten 3 Jahren. Referenzen für vergleichbare Leistungen (hier: Kampfmittelsondierung auf Munitionsverdachtsflächen) Die anzugebenden Referenzprojekte müssen folgende Kriterien erfüllen;

- Kampfmittelsondierungen auf Munitionsverdachtsflächen in mit metallischen Störstoffen durchsetzten Auffüllungsböden
- Ausräumung des Munitionsverdacht mit erdbaulichen Arbeitsverfahren
- Flächen mit Munitionsverdacht > 2000 m²
- Sondierung mit den in Hamburg zugelassenen Verfahren

Die Referenzprojekte müssen in 2010 abgeschlossen und schlussgerechnet worden sein. Es sind max. 4 Referenzen anzugeben.

13.1) Inhalte der Referenzen;

- Projektbezeichnung;
- Ort und Straße;
- Leistungszeitraum von/bis;
- Kurzbeschreibung;
 - Flächengröße mit Munitionsverdacht (m²)
 - Mächtigkeit Munitionschizont (m)
 - Bodenabtrag (m)
 - Aushubkubator (m³)
 - Geräteinsatz (Typ/Anzahl)
 - Anzahl Sondiertrupps;
 - Bodenhandling für z.B. Transport, Sortierung, Aufhaldung, Einbau (m³)
 - Herstellungskosten (Euro netto)
 - Baukostenindex (Euro/m²)
- Auftraggeber
 - Name/Unternehmen:
 - Ansprechpartner:
 - Anschrift:
 - PLZ/Ort:
 - Telefon:

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. August 2011

w) Beschwerdestelle:
Sprinkenhof AG Rechtsstelle,
Steinstraße 7, 20095 Hamburg,
Telefax: 040 / 33 07 v54

Hamburg, den 9. Juni 2011

Sprinkenhof AG

535

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg vertreten durch die HafenCity Hamburg GmbH, Osakaallee 11, 20457 Hamburg, Telefon: 040 / 37 47 26 - 0, Telefax: 040 / 37 47 26 - 26 E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen

1464

Freitag, den 17. Juni 2011

Amtl. Anz. Nr. 47

- e) Hamburg, DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-ST21.20-11-004**
Straßenbau: Innere Erschließung HafenCity – 1. Bau-
stufe Stockmeyerstraße.
Wesentliche Leistungen u. a.:
ca. 3340 m² Asphaltbefestigung herstellen
ca. 682 m Betonhochbord setzen
ca. 3105 m² Betonplatten verlegen
ca. 1170 t „Pechhaltigen Straßenaufbruch mit
Zement“ einbauen
ca. 400 m Trummenleitung KG 2000 DN 150
verlegen
53 Stück Trummen (Straßenabläufe) herstellen
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 15. August 2011, Ende: 22. Dezember 2011
- j) siehe Vergabeunterlagen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen
sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 14. Juni 2011 bis 1. Juli 2011
von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Anschrift:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Schaartor 1, 20459 Hamburg,
Telefon: 040 / 30 97 09 - 0 (Herr Rundshagen)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 22,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung,
Kontonummer: 1160 035, BLZ: 200 300 00,
Geldinstitut: Hypovereinsbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn
der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank-
oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforde-
rungsschreiben an die Anschrift, siehe Buchstabe k),
schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 1. Juli 2011, 13.30 Uhr
eingereicht werden.
- o) Anschrift siehe Buchstabe a)
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 1. Juli
2011, 13.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe a)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leis-
tungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/B zu machen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 1. August 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- Hamburg, den 10. Juni 2011
- ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung** 536
-
- Gläubigeraufruf**
- Der Bauförderverein Katholische Schulen Neugraben
und Harburg e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 13143), An
der Falkenbek 8+12, 21149 Hamburg, ist durch Beschluss
der Mitgliederversammlung vom 27. September 2009 aufge-
löst worden. Frau Ursula Ahlt wurde zur Liquidatorin
bestellt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei Frau Ahlt
unter obiger Anschrift zu melden.
- Hamburg, den 15. Mai 2011
- Die Liquidatorin** 537
-
- Gläubigeraufruf**
- Der Verein Freunde des Bikur Cholim Hospital e.V.**
(VR 18848), Einemstraße 2, 10787 Berlin, ist zum 13. März
2011 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich
bei dem Liquidator des Vereins zu melden.
- Berlin, den 6. Juni 2011
- Der Liquidator** 538